

Pressemitteilung

LANDRATSAMT BAUTZEN PRESSESTELLE

Bearbeiter: Madlen Paul
Dienstszitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80112
Fax: 03591 5250-80112
Mail: presse@lra-bautzen.de
Unser Zeichen: 155/2010
Datum: 25.05.2010

Sperrung betroffener Waldgebiete aufgrund des Gewittersturmes am Pfingstmontag

Erläuterung:

Am Nachmittag des Pfingstmontages zog ein Gewittersturm, in dem Windhosen auftraten, eine Spur der Verwüstung durch den südwestlichen Teil des Landkreises Bautzen. Auf einer Sturmbahn von Ottendorf-Okrilla über Wachau, Radeberg, Arnsdorf bis nach Großröhrsdorf wurden innerhalb kurzer Zeit zahlreiche Bäume geworfen, gebrochen oder angedrückt. Über den genauen Schadensumfang kann erst nach Abschluss der Schadenserfassung informiert werden. Das Betreten der Wälder ist derzeit mit großen Gefahren verbunden, da laufend noch Bäume, Baumkronenteile und Äste Nachbrechen. Deshalb hat das Landratsamt Bautzen als Untere Forstbehörde eine Sperrungsverfügung für die schwer betroffenen Waldgebiete erlassen, durch die das Betreten des Waldes untersagt wird. Der Umfang der Sperrung wird je nach Stand der Schadenserfassung und -beseitigung überprüft werden.

Sperrungsverfügung:

Betreten des Waldes - Windbruch durch Gewittersturm vom 24. Mai 2010

Das Landratsamt Bautzen als Forstpolizeibehörde gemäß § 41 SächsWaldG erlässt auf Grundlage von § 13 Abs. 2 SächsWaldG nachfolgende

Allgemeinverfügung

1. Für das Betreten durch die Allgemeinheit werden folgende Waldflächen einschließlich der nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wege im Wald gesperrt:

- **sämtliche Waldflächen im Gebiet der Gemeinde Arnsdorf;**
ausgenommen sind die südlich der Bahnlinie Dresden - Bautzen gelegenen Waldungen;
- **die Waldflächen im Gebiet der Gemeinde Großharthau** im Waldgebiet Massenei westlich der Kreisstraße 7204 (Seeligstadt - Großröhrsdorf);
- **sämtliche Waldflächen im Gebiet der Stadt Großröhrsdorf;**
ausgenommen sind die nördlich der A 4 sowie im Waldgebiet Massenei östlich der Kreisstraße 7204 (Seeligstadt - Großröhrsdorf) gelegenen Waldungen;
- **sämtliche Waldflächen im Gebiet der Gemeinde Ottendorf-Okrilla;**

- **sämtliche Waldflächen im Gebiet der Stadt Radeberg;**
ausgenommen sind die südlich der Staatsstraßen 180 (Langebrück - Radeberg) sowie 159 (Radeberg - Wallroda) gelegenen Waldungen;
- **sämtliche Waldflächen im Gebiet der Gemeinde Wachau;**
ausgenommen sind die nördlich der Kreisstraße 9252 Ottendorf-Okrilla - Lomnitz sowie der Verbindungsstraße Lomnitz - Kleindittmansdorf gelegenen Waldungen.

2. Die Sperrung gilt bis auf Weiteres.

3. Im besonderen öffentlichen Interesse wird der Sofortvollzug dieser Verfügung angeordnet.

4. Der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß gegen diese Verfügung ist gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 4, Abs. 4 SächsWaldG mit Geldbuße bis 2.500 Euro, in besonders schweren Fällen bis 10.000 Euro bedroht. Überdies können die Forstschutzbeauftragten und die Polizeivollzugsbediensteten Platzverweise aussprechen.

Begründung:

Im Gebiet der Städte Radeberg und Großröhrsdorf sowie der Gemeinden Arnsdorf, Ottendorf-Okrilla sowie Wachau hat der Gewittersturm vom 24. Mai 2010 erhebliche Windwürfe und -brüche in den Wäldern verursacht. Es besteht die Gefahr weiterer Baumstürze, Nachbrüche schräg stehender Bäume sowie angebrochener Baumkronen. Zum Schutz von Leib und Leben der Waldbesucher muss das Betretungsrecht daher bis auf Weiteres ausgesetzt werden.

Der Sofortvollzug dieser Verfügung war anzuordnen, um den durch sie verfolgten Zweck zu erreichen.

gez.

Dr. Christoph Schurr
Amtsleiter Kreisforstamt

Hinweis:

Andere Waldgebiete, z.B. die benachbarten Waldgebiete Dresdner und Laußnitzer Heide, dürfen weiterhin gemäß § 11 Abs. 1 SächsWaldG auf eigene Gefahr betreten werden. Die Waldbesucher werden jedoch auch in den nicht gesperrten Waldgebieten zu großer Vorsicht aufgefordert, da einzelne Sturmschäden auch hier aufgetreten sind.